



Beschlussvorlage 2016/415	Referat	Stadtwerke
	Abteilung	Stadtwerke
	Verfasser(in)	Werke

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	08.12.2016	öffentlich

Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Stadtwerke Friedberg

Beschlussvorschlag:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2015 der Stadtwerke Friedberg wird mit einer Bilanzsumme von 54.419.990,79 € und einem Jahresergebnis von – 1.397.199,85 € festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss des Jahres 2013 für die Wasserversorgung in Höhe von 291.698,15 € wird der allgemeinen Rücklage zugeführt. Der Jahresfehlbetrag des Jahres 2013 für die Abwasserbeseitigung in Höhe von -88.989,97 € wird durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen. Der Jahresfehlbetrag des Jahres 2013 für die übrigen Betriebszweige in Höhe von -1.532.834,48 € wird durch die Stadt Friedberg ausgeglichen. Hierzu ist ein Anteil der von der Stadt Friedberg bis zum 30.11.2016 geleisteten Zahlungen zu verwenden.
3. Der Jahresüberschuss des Jahres 2014 für die Wasserversorgung in Höhe von 320.830,08 € wird der allgemeinen Rücklage zugeführt. Der Jahresüberschuss des Jahres 2014 für die Abwasserbeseitigung in Höhe von 76.286,45 € wird der allgemeinen Rücklage zugeführt. Der Jahresfehlbetrag des Jahres 2014 für die übrigen Betriebszweige in Höhe von -2.124.945,80 € wird durch die Stadt Friedberg ausgeglichen. Hierzu ist ein Anteil der von der Stadt Friedberg bis zum 30.11.2016 geleisteten Zahlungen zu verwenden.
4. Der Jahresfehlbetrag des Jahres 2015 für die Wasserversorgung in Höhe von -141.286,92 € wird durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen. Der Jahresfehlbetrag des Jahres 2015 für die Abwasserbeseitigung in Höhe von 20.200,62 € wird durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen. Der Jahresfehlbetrag des Jahres 2015 für die übrigen Betriebszweige in Höhe von -1.235.712,31 € wird durch die Stadt Friedberg ausgeglichen. Hierzu ist ein Anteil der von der Stadt Friedberg bis zum 30.11.2016 geleisteten Zahlungen zu verwenden.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



5. **Der Stadtrat erteilt der Werkleitung gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung für das Geschäftsjahr 2015.**

6. **Die Bestände der allgemeinen Rücklage für die einzelnen Betriebszweige werden in Folge der Korrektur der Innenlieferungen der Jahre 2011 bis 2014 wie folgt geändert:**
 - Der Rücklage des Betriebszweiges Wasserversorgung werden 132.166,05 € entnommen.**
 - Der Rücklage des Betriebszweiges Garagen werden 3.554,28 € zugeführt.**
 - Der Rücklage des Betriebszweiges Stadtbad werden 265.219,09 € zugeführt.**
 - Der Rücklage des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung werden 157.380,86 € entnommen.**
 - Der Rücklage des Betriebszweiges Friedhöfe werden 20.773,54 € zugeführt.**



Sachverhalt:

Der Stadtrat hat im Januar 2013 die Kanzlei Ott & Partner, Augsburg, mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 – 2015 der Stadtwerke Friedberg beauftragt. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 ist nun abgeschlossen, so dass der Jahresabschluss in den politischen Gremien entsprechend der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV) behandelt werden kann.

Der Sitzungsvorlage liegen der Jahresabschluss 2015 sowie das Testat des Wirtschaftsprüfers bei.

§ 25 EBV sieht für die Behandlung des Jahresabschlusses zunächst die Aufstellung durch die Werkleitung und die Weiterleitung über den Bürgermeister an den Werkausschuss vor. Der Werkausschuss hat den Jahresabschluss in seiner Sitzung am 02.06.2016 zur Kenntnis genommen.

Nach der Prüfung des Jahresabschlusses und der örtlichen Rechnungsprüfung hat der Werkausschuss den Jahresabschluss zu beraten und ist dabei auch dafür zuständig, einen Beschlussvorschlag an den Stadtrat zu geben. Der Werkausschuss berät in seiner Sitzung am 01.12.2015. Der vorliegende Beschlussvorschlag liegt auch dem Werkausschuss vor. Sofern hier eine abweichende Beschlussfassung erfolgen sollte, wäre der Beschlussvorschlag noch zu korrigieren.

Während der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die einer Feststellung des Jahresabschlusses durch den Stadtrat entgegenstehen.

Abschließend stellt der Stadtrat den Jahresabschluss fest und bestimmt über die Ergebnisverwendung und die Entlastung der Werkleitung.

Die Stadt Friedberg hat in den letzten Jahren entsprechend der Einstellungen in den städtischen Haushalt Vorauszahlungen auf den Verlustausgleich der Stadtwerke Friedberg geleistet, zuletzt auf der Grundlage eines Beschlusses des Stadtrates bereits für die Jahre 2016 und 2017. Mit diesen Zahlungen kann nun endgültig über den Verlust der Jahre 2013, 2014 und 2015 entschieden werden.

Aufgrund der im Jahresabschluss dargestellten Verschiebungen zwischen den einzelnen Erfolgszweigen in den Jahren 2011 bis 2014 müssen die Rücklagen der einzelnen Bereiche durch Beschluss des Stadtrates entsprechend korrigiert werden.